



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT  
CONFÉDÉRATION SUISSE  
CONFEDERAZIONE SVIZZERA  
CONFEDERAZIUN SVIZRA

**Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
Bundesamt für Migration BFM**

BFM, Quellenweg 6, CH-3003 Bern-Wabern

E514-0465

3003 Bern-Wabern, 16. Januar 2006

**Anpassung der Asylstrukturen / Änderung der Asylverordnung 2 über  
Finanzierungsfragen und weiterer Verordnungen**

**Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens**

**Erhöhung der Nothilfepauschale**

**Auswertung der Stellungnahmen der Kantone zum Asylkompromiss**



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen	
2.1. Änderung der Betreuungskostenpauschale für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung (Art. 29 AsylV2)	3
2.2. Massnahmen zur Verbesserung des Wegweisungsvollzugs (Art. 55, Art. 57 - 60 AsylV2)	
2.3. Ausdehnung der Rückkehrhilfe (Art. 64 AsylV 2)	4
3. Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen	
3.1. Verlängerung des Aufenthalts in den Empfangsstellen (Art. 16 AsylV1)	4
4. Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung ausländischer Personen	
4.1. Kompetenz zum Abschluss von technischen Vereinbarungen	5
5. Verordnung zur Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO)	
5.1. Erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt	5
6. Einsichtnahme	5

## Anhang 1

Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse  
Anpassung der Asylstrukturen  
Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen

## Anhang 2

Auswertung der Stellungnahmen der Kantone zum Asylkompromiss  
Erhöhung der Nothilfepauschale



## 1. Ausgangslage

Folgende Massnahmen in den Ausführungsverordnungen zum Asylgesetz und zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer wurden im Rahmen der Vernehmlassung den interessierten Kreisen unterbreitet:

1. Anpassung der an die Kantone zu entrichtenden Betreuungskostenpauschale
2. Wegweisungsvollzug und Rückkehrhilfe, z.B. durch Gewährung von Rückkehrhilfe für Personen mit Nichteintretensentscheiden;
3. Asylverfahren und Auslastung der Empfangszentren durch Verlängerung des Aufenthaltes in den Empfangszentren mit dem Ziel, vermehrt Asylentscheide bereits in den Empfangszentren zu fällen.

Die Vernehmlassung fand vom 14. September bis zum 7. Dezember 2005 statt. Es haben daran alle Kantone und alle wichtigen Parteien sowie 21 interessierte Kreise teilgenommen. Insgesamt gingen 62 Stellungnahmen ein.

Nachfolgend werden die wichtigsten Resultate der Vernehmlassung dargelegt. Eine ausführlichere Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen findet sich im Anhang 1 in der Tabelle «Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse», die auch das Abkürzungsverzeichnis enthält.

## 2. Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen

- 2.1. *Änderung der Betreuungskostenpauschale für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung (Art. 29 AsylV2): Anpassung der Asylstrukturen an die gesunkenen Asylgesuchszahlen*

### Ergebnis der Vernehmlassung

Diese Änderung ist sehr umstritten. Die überwiegende Mehrheit der Kantone und die Mehrheit der Parteien (FDP, SP, LPS, teilweise Ablehnung seitens der CVP) sind dagegen. Auch die interessierten Kreise äussern sich mehrheitlich ablehnend. Es handle sich nicht um Einsparungen, sondern um eine (nicht akzeptable) Kostenverlagerung auf die Kantone. Die Aufrechterhaltung der kantonalen Strukturen im Asylbereich sowie Qualität der Betreuung seien mit diesen Sparmassnahmen nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt möglich, vor allem bei den kleinen Kantonen.

Das Notfallkonzept des Bundes für besondere Lagen sei nicht bekannt. Die Kantone müssten in die Entwicklung dieses Konzeptes einbezogen werden. Eine regionale oder interkantonale Zusammenarbeit im Asylbereich sei kurzfristig nicht realisierbar und eher unrealistisch. Dies vor allem aufgrund der unterschiedlichen Verhältnisse in den Kantonen.

Auch sei es widersprüchlich, die vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt integrieren zu wollen, aber keine Betreuungskosten zu übernehmen. Eine Integration in den Arbeitsmarkt könne nicht ohne Betreuung erfolgen.

Aufgrund der Gespräche zwischen der KKJPD (Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren), der SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) und dem EJPD, die zu einem neuen, gemeinsamen Vorschlag bezüglich der Betreuungskosten- und der Nothilfepauschale an die Kantone führte, soll auf diese Änderung verzichtet werden. Diesem Kompromiss stimmten die Kantone mehrheitlich zu. Mit der Einführung



der Globalpauschale im Rahmen der Teilrevision des Asylgesetzes soll die Abgeltung an die Kantone in Zusammenarbeit mit den Kantonen neu geregelt werden (vgl. Anhang 2).

2.2 *Massnahmen zur Verbesserung des Wegweisungsvollzugs (Art. 55, Art. 57 - 60 AsylV2): Erhöhung der Beträge des Bundes für die Zuführungen, die Begleitungen und die Identitätsabklärungen sowie für die Ausreisekosten*

**Ergebnis der Vernehmlassung**

Die Änderungen der Artikel 55, 57-60 AsylV 2 wurden von den zur Vernehmlassung eingeladenen Stellen mehrheitlich gutgeheissen. Die meisten Änderungen entsprechen der herrschenden Praxis. Die Kantone begrüssen insbesondere die Möglichkeit der Reisegelderhöhung nach Art. 59 Abs. 4 AsylV 2 als zusätzliches Mittel, um den Anreiz für die selbständige (und kostengünstigere) Ausreise zu fördern.

Die einhellig ablehnende Haltung gegenüber Art. 59 Abs. 3 (Rückforderung der Annullierungskosten) dürfte auf eine entsprechende missverständliche Textpassage im erläuternden Bericht zurückzuführen sein. Diese wird angepasst. Erwartungsgemäss wurde fast von allen Kantonen die Höhe der Übernachtungspauschale im Zusammenhang mit Botschaftszuführungen (Art. 58 Abs. 2 AsylV 2) bemängelt.

2.3 *Ausdehnung der Rückkehrhilfe (Art. 64 AsylV 2): Rückkehrhilfe für Personen mit noch nicht rechtskräftigen Nichteintretensentscheid*

**Ergebnis der Vernehmlassung**

Die Erweiterung der Rückkehrberatung und die Gewährung finanzieller Rückkehrhilfe an Personen mit einem noch nicht rechtskräftigen Nichteintretensentscheid wurde von den Vernehmlassungsadressaten mehrheitlich begrüsst. Nur der Kanton AG sowie die SD Schweiz und die Chambre Vaudoise des Arts et Métiers lehnen den Vorschlag ab.

Eine grosse Anzahl von Vernehmlassungsadressaten möchte die finanzielle Rückkehrhilfe auch Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid gewähren. Kontrovers beurteilt wurde die neue Möglichkeit, auch Personen mit abgelaufener Ausreisefrist finanzielle Hilfe zukommen zu lassen.

**3. Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen (AsylV1)**

3.1 *Verlängerung des Aufenthalts in den Empfangsstellen von 30 auf 60 Tage (Art. 16 Asyl1)*

**Ergebnis der Vernehmlassung**

Der überwiegende Teil der Kantone sowie der Parteien befürworten die Verlängerung der Aufenthaltsdauer in den Empfangszentren von 30 auf 60 Tage. Die Befürworter sowie die Gegner der Verordnungsänderung halten jedoch fest, dass insbesondere die Bedingungen der Empfangsstrukturen überprüft und angepasst werden müssen. Hinsichtlich der Durchführung von 80% aller Anhörungen durch den Bund sind sich die Kantone einig: Die Aufrechterhaltung der kantonalen Infrastruktur und der personellen Ressourcen sind für die verbleibenden 20% aller Anhörungen ist mehr tragbar, und die erwähnte Infrastruktur und die Ressourcen müssen abgebaut werden. Die Kantone sind deshalb der Meinung, dass der Bund sämtliche Anhörungen zu übernehmen hat.



#### **4. Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung ausländischer Personen (VVWA)**

- 4.1 *Kompetenz des EJPD technische Vereinbarungen mit ausländischen Behörden über die organisatorischen und technischen Gegebenheiten bei der Rückführung von eigenen Staatsangehörigen zu treffen (Art. 4a VVWA)*

#### **Ergebnis der Vernehmlassung**

Die Mehrheit der Kantone sowie die CVP, FDP, EDU, SP und SD begrüßen die Delegation dieser Kompetenz an das EJPD und die damit verbundene Entlastung des Gesamtbundesrates. Einzig der Kanton TG sowie die LPS äusserten sich eher ablehnend. Die LPS führt an, dass der Gesamtbundesrat aus verfassungsrechtlicher Sicht für den Abschluss internationaler Vereinbarungen zuständig sein sollte. Zustimmend äusserten sich auch die KKJPD, SODK und SFH.

#### **5. Verordnung zur Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO)**

- 5.1 *Erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt für vorläufig aufgenommene Personen: Gleichstellung mit Personen mit Aufenthaltsbewilligung (Art. 7 BVO)*

#### **Ergebnis der Vernehmlassung**

Mehrheitlich wird der den Vorschlag als wichtiger Schritt zur besseren Integration der vorläufig Aufgenommenen gewertet. Es müssten aber weitere Schritte zur aktiven Integration folgen. Der Bund sei aufgefordert, die notwendigen Integrationsmassnahmen zu finanzieren, da Hilfestellungen notwendig sind für die bessere Integration. Angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt wird allerdings auch bezweifelt, dass die Regelung zu nennenswerten Änderungen führen wird. Die vorläufigen Aufnahmen müssen regelmässig überprüft werden. Gewisse Kreise befürchten jedoch auch negative Auswirkungen dieser Besserstellung, insbesondere einen unerwünschten Pull-Effekt. Die Massnahme sei aus migrationsrechtlicher Sicht bedenklich und untergrabe das Ziel, den Asylrechtsmissbrauch zu bekämpfen.

#### **6. Einsichtnahme**

Die vollständigen Stellungnahmen können beim Bundesamt für Migration (BFM) eingesehen werden. Der vorliegende Bericht über die Vernehmlassungsergebnisse wird den Medien verfügbar gemacht. Ausserdem erfolgt eine allgemein zugängliche Veröffentlichung über das Internet ([www.bfm.admin.ch](http://www.bfm.admin.ch)).



## **Anhang 1**

Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse  
Anpassung der Asylstrukturen  
Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen

## **Anhang 2**

Auswertung der Stellungnahmen der Kantone zum Asylkompromiss  
Erhöhung der Nothilfepauschale